

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachenummer

VO/21/18071/51

Zuständig

Amt für Jugend und Familie

Berichterstattung

Bürgermeisterin Dr. Freudenstein

Gegenstand: Neuschaffung und personelle Besetzung des Stadtteilprojektes Süd-West

Beratungsfolge

Datum

Gremium

TOP-Nr.

20.07.2021

Jugendhilfeausschuss

22.07.2021

Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt / Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Stadtteilprojekt Süd-West – wie dargestellt – im Stadtteil Königswiesen neu zu schaffen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Sachverhalt:

I. Stadtteilprojekte im Allgemeinen

1997 eröffnete in Burgweinting das erste Stadtteilprojekt als dezentrale Einrichtung des Amtes für Jugend und Familie mit wesentlich aufsuchendem Arbeitsauftrag. Inzwischen existieren sechs Stadtteilprojekte in Regensburg, die in ihrem Auftrag identisch, in ihrer Schwerpunktsetzung unterschiedlich und in ihrer Genese heterogen sind.

Mit Stadtratsbeschluss vom 24.07.2014 (VO/14/09980/51) wurde die Verwaltung beauftragt die im Endbericht des Beteiligungsprozesses zum Maßnahmenkatalog genannten Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen und Folgen von Armut umzusetzen. Dieser Katalog vom Dezember 2013 schlug mit sehr hoher Priorisierung die darin enthaltene Maßnahme Nr. 112 vor, wonach der Ausbau und die Weiterentwicklung von Stadtteilprojekten/Familienzentren kurzfristig zu verfolgen ist. Gleichzeitig wird Nr. 8.2. der Koalitionsvereinbarung für die Stadtratsperiode 2014 – 2020 Rechnung getragen. Darin ist festgelegt: „Ausbau von Stadtteilprojekten. Wir wollen unter Einbeziehung der Erfahrungen von bestehenden Stadtteilprojekten dieses Angebot auf andere Stadtteile ausweiten.“

Auf Grundlage des ursprünglichen Konzeptentwurfes vom 03.03.2015 wurde am 04.07.2019 eine Konzept-Fortschreibung 2025 für die Weiterentwicklung der Stadtteilprojekte vorgelegt und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen (siehe Anlage I: Stadtteilprojekte im Wandel – Konzept-Fortschreibung 2025).

II. Räumliche Zuständigkeit

Gemäß der Konzept-Fortschreibung 2025 ist ein weiterer Handlungsbedarf für ein Stadtteilprojekt für den südwestlichen Stadtbereich zu erkennen. Die hohen Fallzahlen des Sozialpädagogischen Fachdienstes in diesem Stadtbereich und die Rückmeldungen der Jugendsozialarbeiterin aus der Grundschule Königswiesen und der Fachkräfte aus dem dortigen Familienzentrum sprechen für die Realisierung eines Stadtteilprojektes.

Im Stadtviertel Königswiesen-Süd weisen zudem die Indikatoren

- Anteil der 18- bis 64-jährigen Empfänger von Grundsicherung,
- Anteil der öffentlich geförderten Wohnungen an allen Wohneinheiten und
- Anteil der Wohngeldempfängerhaushalte an allen Haushalten

weit überdurchschnittliche Werte auf (Vgl. Bericht zur sozialen Lage in Regensburg 2011, S. 84), was ebenfalls für den Bedarf eines Stadtteilprojektes spricht. Eine Einbindung in das geplante neue Wohnungsbau- und Nahversorgungsprojekt in Königswiesen Nord würde sich als Möglichkeit der Umsetzung anbieten. Dort hat der potentielle Investor 120 m² Fläche für soziale Zwecke vorgesehen.

Das Einzugsgebiet des Stadtteilprojekts Süd-West soll folgende Blockgruppen umfassen:



- Kumpfmühl
- Eisbuckel
- St.-Wolfgang-Straße – Siegfriedstraße
- Königswiesenweg
- Kumpfmühler Kastell
- Kaulbachweg
- Ganghofersiedlung-West
- Ganghofersiedlung-Ost
- Ziegetsdorf-West
- Ziegetsdorf-Ost
- Neuprüll
- Königswiesen-Süd

- Dr.-Gessler-Straße
- Friedrich-Ebert-Straße
- Dechbetten

III. Kenndaten über den Einzugsbereich

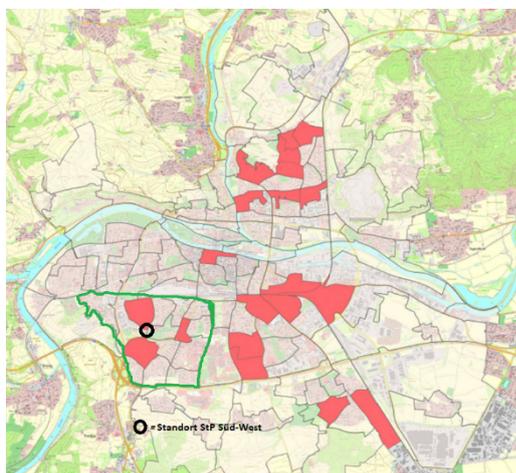
Aus nachstehender Tabelle werden die Fallzahlen des Sozialpädagogischen Fachdienstes bezogen auf die Pflichtaufgaben der Leistungen der Jugendhilfe gem. § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, der §§ 27ff. SGB VIII Hilfen zur Erziehung und des § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe sowie des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdungen gem.

§ 8a SGB VIII und der Inobhutnahmen gem. § 42 dargestellt.

Leistung oder sonstige Aufgaben gem. SGB VIII	2020	2019	2018
§ 13 Abs. 3 Stationäre Jugendsozialarbeit	1	2	1
§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie in Form von Beratung	11	21	26
§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie In Form von Frühen Hilfen (Aufsuchende Interaktionsberatung, Familienpflege, Familienkinderkrankenschwester)	7	11	9
§§ 17/18 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung / Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	30	12	15
§ 18 Abs. 3 Begleiteter Umgang	12	11	8
§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	2	1	1
§ 27 Abs. 2 Sonstige Hilfe zur Erziehung (Aufsuchende Familientherapie, N-Plus, Familienrat, Ich- schaff-das)	25	19	25
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	1	1	2
§ 30 Erziehungsbeistandschaft / Betreuungshelfer	15	23	34
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	44	43	47
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	12	13	13
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	25	23	14
§ 35a Abs. 2 Ziff. 1 Ambulante Eingliederungshilfe	14	23	24
§ 35a Abs. 2 Ziff. 2 Teilstationäre Eingliederungshilfe	15	17	18
§ 35a Abs. 2 Ziff. 4 Stationäre Eingliederungshilfe	9	4	14
§ 41 i. V. m. § 30 Betreuungshelfer für junge Volljährige	6	9	9
§ 41 i. v. m. § 34 Stationäre Jugendhilfe für junge Volljährige	8	10	11
§ 41 i. v. m. § 35a Abs. 2 Ziff. 1 Ambulante Eingliederungshilfe für junge Volljährige	3	1	1
§ 41 i. v. m. § 35a Abs. 2 Ziff. 2 Teilstationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige	0	0	0
§ 41 i. v. m. § 35a Abs. 2 Ziff. 4	4	6	4

Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige			
§ 8a Kindeswohlsgefährdungsüberprüfungen	36	34	41
§ 42 Inobhutnahmen	19	2	17

Die Zahlen zeigen eine hohe Belastung des Einzugsgebietes, diese sind zudem nur geringfügigen Schwankungen unterworfen, was aus der Zeitreihe 2018 bis 2020 abzuleiten ist.



Diese Abbildung zeigt in grün den Einzugsbereich des Stadtteilprojekts Süd-West, sowie dessen geplanten Standort.

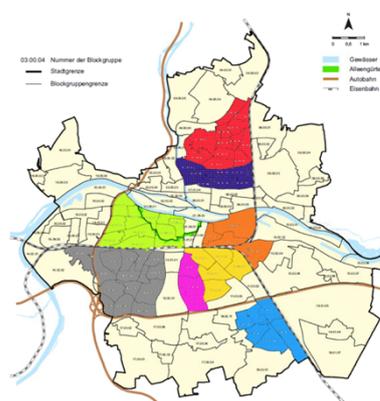
Die roten Flächen stellen die, auf Grundlage einer Erhebung zwischen den Jahren 2016 und 2018 identifizierten, im Sinne der Jugendhilfe (Gebiete mit hohen Jugendhilfequoten) benachteiligten Gebiete im Stadtgebiet Regensburg dar.

Die oben dargestellten Fallzahlen generieren sich zu einem Großteil in den rot markierten Gebieten innerhalb des Einzugsgebietes.

Mit der Schaffung des Stadtteilprojektes Süd-West  wird eine wichtige Lücke hinsichtlich der Versorgung der Adressat/-innen der Kinder- und Jugendhilfe geschlossen. Mit dem Stadtteilprojekt Süd-West und den bestehenden Stadtteilprojekten:

-  Nord
-  West
-  Süd
-  Ost
-  Hohes Kreuz/Ostenviertel und
-  Burgweinting

sind sieben der acht identifizierten Bedarfsregionen mit einem Stadtteilprojekt versorgt.



V. Persönliche und räumliche Ausstattung

Bereits im Konzept 2020 - Stadtteilprojekte im Wandel, beschlossen im Jugendhilfeausschuss am 16.04.2015 (VO/15/10835/51) wird idealtypisch von einer Mindestbesetzung in Stadtteilprojekten von zwei Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und einer Erzieherin / einem Erzieher im Umfang einer halben Stelle ausgegangen. Letztere Fachkraft verfügt über die entsprechenden Schlüsselkompetenzen in den Bereichen der Kleinkind- und Elementarpädagogik, sowie Gruppenarbeit mit Kindern und Spielpädagogik. Durch diese interdisziplinäre Zusammensetzung des Stadtteilprojekteteams können Hilfen zunehmend aus einer Hand, d. h. von einer Stelle, oft auch von einer Person geleistet werden. Das ist in diesem Fall sehr bedeutsam, weil die Zielklientel des Stadtteilprojektes meist nur über einen intensiven Beziehungsaufbau, der ein hohes Maß an Kontinuität erfordert, emotional und fachlich zu erreichen ist.

Gleichzeitig können bisher notwendige Weitervermittlungen an kostenintensive Einrichtungen der Jugendhilfe (heilpäd. Tagesstätten und Heime) vermieden werden. Diese

Personalstruktur hat sich bewährt und wird weiterhin als bedarfsgerecht bewertet, daher findet sich dieser Personalansatz auch in der Konzeptfortschreibung beschlossen am 04.07.2019 (VO/19/15641/51) wieder.

Das Stadtteilprojekt soll gemäß städtebaulichem Vertrag im Neubau des Viertelzentrums Königstor in Königswiesen Nord, Ecke Dr.-Gessler- und Friedrich-Ebert-Straße, entstehen. Nach Beschlusslage und damit einhergehendem Eckpunktepapier ist mit der F & B Grundbesitz Regensburg II GmbH vereinbart, dass im neuen Quartierszentrum nach Fertigstellung für das Stadtteilprojekt 115 m² mietfrei zur Verfügung gestellt werden.

V. Finanzielle Auswirkungen

Konkret bedeutet dies, zusätzlichen Personalausgaben lt. Verwaltungsanordnung VA 11.21 für Personalkosten verortet am Stadtteilprojekt ‚Süd-West für

- eine Vollstelle Sozialpädagogin/Sozialpädagoge als Leitung i. H. v. 68.150,00 €,
- eine Vollstelle Sozialpädagogin/Sozialpädagoge i. H. v. 68.150,00 € und
- eine Teilzeitstelle (19,5 Wochenstunden) Erzieherin/Erzieher i. H. v. 31.375,00 €.

Entsprechende Stellenplananträge wurden zum Haushalt 2022 gestellt.

Die für die Beschaffung von Ausstattungen erforderlichen Mittel sind im Vermögenshaushalt 2022 auf der HHSt. 1.4530.9351 i. H. v. 21.200,00 Euro angemeldet.

VI. Klimavorbehalt

Die Vorlage hat weder gravierende positive noch negative Auswirkungen auf das Klima. Durch den sozialräumlichen Charakter eines Stadtteilprojektes wird das Mobilitätsaufkommen leicht reduziert. Die Prüfung auf Leitbildkonformität entfällt. Das Ergebnis ist in Anlage II dokumentiert.

Stadtteilprojekte im Wandel - Konzept-Fortschreibung 2025¹

1. Allgemeines

1997 eröffnete in Burgweinting das erste Stadtteilprojekt (StP) des Amtes für Jugend und Familie. Inzwischen bestehen fünf Stadtteilprojekte in Regensburg, die in ihrem Auftrag gleich, in ihrer Schwerpunktsetzung unterschiedlich und in ihrer Genese heterogen sind. Die wesentliche Rechtsgrundlage des Arbeitsbereiches aller Stadtteilprojekte ist in § 16 Aches Buch Sozialgesetzbuch² (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) beschrieben.

Alle Stadtteilprojekte bieten offene Familienbildungsangebote an, welche den Zugang für die Zielgruppe – Familien in problematischen Lebenslagen –, erleichtern soll. Ist der Kontakt zum Stadtteilprojekt hergestellt, kann sich die Klientel zu folgenden Themenbereichen beraten lassen:

- Hilfe und Unterstützung bei allen persönlichen Schwierigkeiten und Konflikten
- Beratung in Erziehungsfragen
- Beratung bei Trennung und Scheidung oder bei der Gestaltung des Umgangsrechtes
- Hilfen zur unmittelbaren Problembearbeitung und Krisenintervention (z.B. drohender Wohnraumverlust, persönliche Krisen usw.)
- Informationen über soziale Dienste und Vermittlung an geeignete Fachstellen
- Lebenspraktische Hilfen in unterschiedlichen Bereichen (z.B. Hilfen bei Antragstellung, Begleitung bei Behördengängen, usw.)
- Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche

Durch Angebote sogenannter „Früher Hilfen“³ will man präventiv wirken und bereits eingetretene Schwierigkeiten abmildern oder sogar beheben. Hilfreich dabei ist die Zugehörigkeit zum Amt für Jugend und Familie und die optimal vernetzte Arbeit der Stadtteilprojekte, so arbeiten diese insbesondere mit dem Sozialpädagogischen Fachdienst (SPFD) des Amtes zusammen und kooperieren eng mit weiteren Fachkräften der Jugendhilfe – wie Jugendzen-

¹ Diese Konzeptfortschreibung beruht auf dem bestehenden Konzeptentwurf vom 03.03.2015

² § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, daß Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,

2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,

3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

(3) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

³ Zur Vertiefung siehe auch „Nationales Zentrum Frühe Hilfen“ unter www.fruehehilfen.de.

tren, Hausaufgabenbetreuung, Jugendsozialarbeit an Schulen und Erziehungsbeiständen – sowie mit allen stadtteilbezogenen Organisationen und Einrichtungen.

In einem Satz lässt sich schließlich Aufgabe und Intention aller Stadtteilprojekte beschreiben: Die Soziale Arbeit in den Stadtteilprojekten dient dem Schutz des Kindeswohls.

2. Aufgabenprofil und Wandel

2.1 Aufgabenprofil

Seit dem Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen, der Stütz- und Förderklassen, der Etablierung von Familienstützpunkten und der damit verbundenen Gründung der Abteilung „Dezentrale Soziale Dienste“ im Amt für Jugend und Familie im Jahr 2009 hat das Aufgabenfeld der Stadtteilprojekte eine verstärkte Akzentuierung in Richtung Arbeit mit sozial schwachen Familien erhalten. Dabei sind sogenannte Risikofamilien, also Familien, in denen ein latentes Risiko zur Gewalt gegen oder Vernachlässigung von Kindern besteht, besonders im Fokus. Mittels Früher Hilfen und präventiver Angebote, die sich besonders an junge Mütter, Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund wenden, sollen den Familien rechtzeitig Chancen für eine dem Kindeswohl förderliche Entwicklung eröffnet werden.

Bei der erwähnten Zielgruppe handelt sich um Familien, denen es häufig nicht möglich ist, aus eigener Motivation heraus, eine Beratungsstelle, einen Familienstützpunkt oder auch ein Stadtteilprojekt aufzusuchen. Man wird im Sozialpädagogischen Fachdienst (SPFD) des Amtes für Jugend und Familie oder durch Meldungen Dritter, meist Fachkräfte aus Kinderbetreuungseinrichtungen, auf die problematischen Situationen der Familien aufmerksam gemacht. Es kommt deshalb der Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogischen Fachdienst eine hohe Bedeutung zu. Folgende Aufgaben können vom Sozialpädagogischen Fachdienst an die Stadtteilprojekte übertragen werden, sofern die Klientel im Einzugsbereich des jeweiligen Stadtteilprojektes wohnt:

Aufgabenbereich	Erläuterungen
Kinderschutz	Einbeziehung der Stadtteilprojekte in das jeweils zu erstellende Schutzkonzept nach Bedarf.
Gefährdungsmeldungen	Der SPFD sollte in jedem Fall (falls das Einzugsgebiet des StP betroffen ist) den Kontakt zum StP suchen, da die Familien oft dort bereits bekannt sind.
Nicht vollständig verifizierte Gefährdungsmeldungen	In manchen Fällen ist eine akute Gefährdung auszuschließen, eine Hilfe zur Erziehung (HzE) gem. §§ 27 ff SGB VIII ⁴ ist nicht erforderlich oder wird abgelehnt. Die StP können hier eingebunden werden. Z. B. könnte das StP die Familie motivieren, Hilfe anzunehmen und/oder zur Klärung der Hilfesituation (s. nächste Zeile) beitragen.
Clearing	Ist unklar, ob eine HzE einzurichten ist, beteiligen sich die StP an der Entscheidungsfindung in Form verstärkter Kontakte zur Familie.
Sozial schwache Familien	Familien, die sich ständig an der Grenze zwischen Gefährdung und gerade noch funktionierendem Erziehungsalltag befinden.
Überbrücken	Wenn klar ist, dass eine HzE eingeleitet werden soll, diese aber nicht sofort verfügbar ist, helfen die StP die Wartezeit zu überbrücken.
Finanzielle Probleme	Bestehen in einer Familie erhebliche finanzielle Probleme, kann

⁴ Oder eine andere Hilfe, deren Vermittlung in der Zuständigkeit des SPFD liegt, z. B. Unterbringung in einem Mutter-Kind-Heim (§ 19 SGB VIII).

	das StP versuchen, erste sichernde Maßnahmen (z. B. Wohnraumsicherung) einzuleiten.
Betreuung der Restfamilie	Manchmal orientieren sich eingeleitete Hilfen ausschließlich am Symptomträger. Die StP können hier die Restfamilie (insbes. im Hinblick auf die Geschwister) im Sinne eines familiensystemischen Ansatzes betreuen.
Umgangsanbahnung und Umgangsbegleitung	In Einzelfällen sind begleitete Umgangskontakte nach Trennung oder Scheidung möglich.

2.2 Methodik

Um das beschriebene Aufgabenfeld und die Ziele der Prävention von Kindeswohlgefährdenden Situationen und der Beratung und Betreuung von Familien erreichen zu können, bedarf es einer differenzierten pädagogischen Methodik. Neben den voraussetzenden fachlichen Kompetenzen wie Gesprächsführung und Kenntnisse der Sozialgesetzgebung und anderer einschlägiger Rechtskreise zählt vor allem der aufsuchende Charakter der sozialpädagogischen Stadtteilprojektarbeit zu den Vorteilen der sozialen Arbeit im Sozialraum. Die genaue Kenntnis über die Sozial- und Wohnstruktur im Stadtviertel ermöglicht die Knüpfung engmaschiger sozialer Netze, die das „Durchrutschen“ von Familien mit ihren Kindern in prekärer Lebenslage verhindern. So ist es beispielsweise von Vorteil, wenn man durch zahlreiche Hausbesuche mit der Zeit erfährt, dass Familie A in unmittelbarer Nachbarschaft von Familie B wohnt, und man hier eine gegenseitige Unterstützung aufbauen könnte, z. B. in der Betreuung von Kindern.

Neben dem aufsuchenden Aspekt der sozialen Arbeit ermöglicht die ständige Präsenz im Stadtteil auch in der Komm-Struktur einen leichteren Zugang für die Klientel. Die Beratungsleistungen und erfolgreichen Hilfen sprechen sich im Stadtteil herum und der persönliche Aufwand, Beratungshilfen in Anspruch zu nehmen ist relativ gering. Nicht selten suchen Elternteile aufgrund der Empfehlung anderer Familien das Stadtteilprojekt auf.

Gruppenangebote wie z. B. PEKiP-Gruppen⁵ für sozial schwache Familien ermöglichen einen ungezwungenen Zugang für die meist sehr jungen Mütter, weil die Hilfen vorwiegend auf den Umgang mit dem Kind fokussiert sind. In einem oft angebotenen Frauenfrühstück werden diverse Erziehungsthemen besprochen, ohne dass dies oberlehrerhaft wirkt, vielmehr kann es zu einer Unterstützung auf Augenhöhe kommen. Hier wird deutlich, dass Wissen aus Peergroups gerne akzeptiert wird.

Schließlich ermöglichen niedrigschwellige Angebote der Eltern- und Familienbildung einen leichten unverbindlichen ersten Kontakt zum Fachpersonal der Stadtteilprojekte und anderen Familien aus dem Stadtteil. Während eines Ausfluges (wir stellten fest, dass es immer wieder Familien gibt, die Regensburg kaum verlassen hatten oder mit ihren Kindern nie einen

⁵ Das PEKiP-Konzept

Das Prager-Eltern-Kind-Programm ist ein Konzept für die Gruppenarbeit mit Eltern und ihren Kindern im ersten Lebensjahr.

Ziel des PEKiP® ist es, Eltern und Babys im sensiblen Prozess des Zueinanderfindens zu unterstützen, um

- das Baby in seiner momentanen Situation und seiner Entwicklung wahrzunehmen, zu begleiten und zu fördern;
- die Beziehung zwischen dem Baby und seinen Eltern zu stärken und zu vertiefen;
- die Eltern in ihrer Situation zu begleiten und den Erfahrungsaustausch sowie die Kontakte der Eltern untereinander zu fördern;
- dem Baby Kontakte zu Gleichaltrigen zu ermöglichen.

Ab der 4. - 6. Lebenswoche treffen sich junge Eltern mit ihren Babys in kleinen Gruppen. Im Mittelpunkt stehen in der Gruppenarbeit die PEKiP - Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen für Eltern und Kinder. Generationsübergreifend sind Eltern und Kinder gemeinsam spielend tätig.

(<http://www.pekip.de/konzept.html> v, 09.02.2015)

Tierparkbesuch erleben) kann man mit Gleichgesinnten in Kontakt kommen. In der Folge zeigt diese wenig aufdringliche Art des Zugangsversuches zu sozial schwachen Familien nicht selten Erfolge. Man findet die Betreuerin sympathisch und sucht sie eben bei den nächsten familiären Erziehungsproblemen auf.

Die Bewältigung dieser Aufgaben leistet nicht nur wirksam Hilfe, sie entlastet auch die am Limit arbeitenden Fachkräfte des Sozialpädagogischen Fachdienstes.

2.3 *Wandel des Arbeitsfeldes*

Während in der Anfangsphase der Stadtteilprojekte die Unterstützungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger eher im lebenspraktischen Bereich wie Hilfestellungen bei Antragstellungen und Sicherung der Wohnung zu finden waren, stehen heute Beratungsleistungen und Maßnahmen zum Kinderschutz im Vordergrund. Besonders auffällig vollzieht sich dieser Wandel in der Ausländer- und Aussiedlerarbeit. Diese Zielgruppe verhielt sich gegenüber unseren Fachkräften zunächst sehr reserviert und zurückhaltend. Durch den jahrelangen Vertrauensaufbau und sehr gute Kenntnisse der Familien, teils schon in der zweiten Generation, ist es gelungen, den Familien eine Öffnung, d. h. ein Sprechen über intime familiäre Angelegenheiten, zu ermöglichen. Somit gewannen die Aufgaben der Erziehungsberatung an Bedeutung. Dies gilt im Übrigen auch für alle Familien, die mit den Stadtteilprojekten im Kontakt sind.

Der rasant erfolgte Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen und die Etablierung der Familienstützpunkte wirken sich aktuell auf die konzeptionelle Ausrichtung der Stadtteilprojekte aus. Die Schulen melden sich nicht mehr direkt bei den Stadtteilprojekten und die Familienstützpunkte übernehmen zusätzliche Aufgaben aus dem Bereich der Eltern- und Familienbildung. Die Folge ist eine Konzentration auf jugendamtsnahe Aufgaben in den Stadtteilprojekten. Schülerinnen und Schüler spielen in den Stadtteilprojekten zunehmend eine untergeordnete Rolle als Zielgruppe, eine wachsende Fokussierung auf junge Familien mit Kindern im Alter von der Geburt bis zur Einschulung ist deutlich erkennbar, wobei auch zunehmend Angebote für Schwangere kreiert werden, was explizit in § 16 Abs. 3 SGB VIII gefordert wird.⁶

In der Eltern- und Familienbildung erfolgt eine Rückbesinnung auf die sozial schwächsten Familien als Zielgruppe, das sind oft junge Mütter, Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund. Will man diesen Personenkreis erreichen, sind herkömmliche Akquisationsmethoden wie Flyerwerbung nicht zielführend. Vielmehr muss durch vertrauensbildende niedrigschwellige Maßnahmen und aufsuchende Arbeit, d. h. Hausbesuche, der Zugang zu den Beratungsleistungen ermöglicht werden.

Diese Beratungsleistungen werden aktuell immer intensiver, was nicht verwundert, wenn man bedenkt, dass viele Kinder und Jugendliche zunehmend von psychischen Störungen bis zu psychiatrischen Erkrankungen betroffen sind.

⁶ „Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.“ (§ 16 Abs. 3 SGB VIII)

3. Bestandsaufnahme

3.1 Stadtteilprojekt Burgweinting



Das erste Stadtteilprojekt des Amtes begann seine Arbeit im Jahr 1997, damals vorübergehend in einem Raum der Grundschule untergebracht. Nach einem Umzug in den Langer-Weg, findet man das StP nun im Burgweintinger Einkaufszentrum (BUZ) im Obergeschoss. Bis ins letzte Quartal 2018 teilte man sich dort gemeinsam mit dem Bürgerbüro eine Fläche. Nunmehr hat das Stadtteilprojekt, bedingt durch einen erhöhten Raumbedarf aufgrund der Auslastung und der Vielfältigkeit der Angebote, neue Räume im Burgweintinger Einkaufszentrum beziehen können.

Zwei Sozialpädagoginnen und eine Beraterin für Spätaussiedler aus dem russischsprachigen Raum teilen sich zwei Vollzeitstellen.

Der Stadtteil Burgweinting ist das ausschließliche Einzugsgebiet⁷ des Stadtteilprojektes.



Abb. 1: Einzugsgebiet StP Burgweinting

Das Einzugsgebiet des Stadtteilprojektes Burgweinting umfasst folgende Blockgruppen:

- Kirchweg
- Islinger Weg – Moosweg
- Friedrich-Viehbacher-Allee – Rudolf-Schlichtinger-Straße
- Lise-Meitner-Weg
- Garbenstraße
- Am Aubach
- Marie-Schandri-Straße

Neben den oben beschriebenen Aufgaben findet die soziale Arbeit eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Ausländer- und Aussiedlerbetreuung und –beratung. Da der Zugang zu dieser Klientel aufgrund der jeweiligen Sozialisationserfahrungen oft erschwert ist, bietet das Stadtteilprojekt auch niedrighschwellige Angebote wie „Ferienausflüge“ und „Herbstfeuer“ an, um mit den bedürftigen Familien in Kontakt zu kommen. Immer wieder werden nach Bedarf Gruppenangebote für junge Mütter oder Schwangere angeboten.

⁷ Ausnahmen in besonderen Härtefällen sind möglich.

3.2 Stadtteilprojekt Süd



Im Zuge des auf zehn Jahre befristeten Projektes „Soziale Stadt“ wurde im November 2001 das Stadtteilprojekt Humboldtstraße gegründet. Die Räumlichkeiten befanden sich bis Ende 2018 innerhalb des Bürgerhauses.

Während sich das Quartiersmanagement mit seinen Angeboten an alle Bürgerinnen und Bürger der Humboldtstraße und spezielle Zielgruppen wie ethnisch-kulturelle Gruppierungen wandte, legte das Stadtteilprojekt seinen Schwerpunkt auf die Betreuung von sozial schwachen Familien und die pädagogische Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen. So wurde lange Zeit erfolgreich die Kinderzeitung „Humborazzo“ produziert.

Der am 16.04.2015 im Jugendhilfeausschuss beschlossene räumliche und personelle Ausbau des Stadtteilprojekts (VO/15/10835/51) auf Grundlage der Konzeption „Stadtteilprojekte im Wandel – Konzept 2020“, konnte Ende 2018 vollzogen werden. Das nunmehr umbenannte Stadtteilprojekt Süd findet man nun unter der Adresse Lore-Kullmer-Straße 161 (Vermieter: Wohnen inklusiv Regensburg e. G.). Die Ausweitung des Stadtteilprojektes zum gewählten Zeitpunkt hat den Vorteil, dass das Stadtteilprojekt in den baulichen Wachstumsprozess des Stadtviertels einbezogen ist und zeitnah als zentraler Ansprechpartner für die vielen Familien niedrigschwellig erreichbar ist.

Das Stadtteilprojekt Süd wird in der Endausbauphase aus zwei Vollzeitstellen für SozialpädagogInnen und einer halben Stelle für eine Erzieherin mit dem Arbeitsschwerpunkt „Frühe Hilfen“ bestehen.

Einhergehend mit der räumlichen und personellen Ausweitung kam es zu einer deutlichen Ausweitung des Zuständigkeitsbereichs.



Das Einzugsgebiet des Stadtteilprojekts Süd umfasst folgende Blockgruppen:

- Galgenberg Ost
- Nibelungenkaserne
- Otto-Hahn-Straße - Humboldtstraße

Abb. 2: Einzugsgebiet StP Süd

Das Einzugsgebiet muss, zumindest in Teilen, als sozialer Brennpunkt bezeichnet werden. Im Wohnviertel rund um die Humboldtstraße und die Lore-Kullmer-Straße leben viele sozial schwache Familien, Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund, bzw. werden in die dort entstehenden Sozialwohnungen ziehen.

3.3 Stadtteilprojekt Nord

Seit 2007 entstand, nach Auflösung der „Spiel- und Hausaufgabenstube“, in der Ostpreußenstraße das Stadtteilprojekt Nord. Durch die Zusammenlegung von zwei Wohnungen im Hochparterre der Ostpreußenstraße 3 (Vermieter: Stadtbau GmbH) konnten Räumlichkeiten für Beratung und Arbeit mit Kindergruppen geschaffen werden.

Zwei Sozialpädagoginnen in Teilzeit mit insgesamt 58,13 und eine Erzieherin mit 23,3 Wochenstunden sind am Stadtteilprojekt beschäftigt.



Abb. 3: Einzugsgebiet StP Nord

Das Einzugsgebiet muss, zumindest in Teilen, als sozialer Brennpunkt bezeichnet werden. Im Wohnviertel rund um die Aussigerstraße und Ostpreußenstraße leben viele sozial schwache Familien, Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund. Entsprechend liegt der Arbeitsschwerpunkt bei der Betreuung von Familien in prekären Lebenslagen und Familien mit Migrationshintergrund. Die Arbeit des interdisziplinären Teams ermöglicht eine Arbeit mit Kindergruppen und im Rahmen der sog. „Frühen Hilfen“ ist eine aufsuchende Beratungsarbeit bei Müttern mit Kleinkindern möglich. Als Erfolgsmodell hat sich das am Stadtteilprojekt Nord angebotene Nachmittagsbetreuungsangebot „Starties“ etabliert.

3.4 Stadtteilprojekt Ost



Das Stadtteilprojekt Ost startete im März 2012. Neben dem Hauptsitz des Stadtteilprojektes in der Erbprinz-Franz-Joseph-Str. 21 im sogenannten „Kasernenviertel“ betreibt das Stadtteilprojekt im Jugendzentrum und Familienstützpunkt „Kontrast“ am Hohen Kreuz eine „Filiale“ mit regelmäßigen Sprechstunden vor Ort. In der Erbprinz-Franz-Joseph-Straße konnte eine ehemalige Filiale der Drogeriemarktkette Schlecker bezogen werden. Beim Vermieter handelt es sich um eine Privatperson.

Das Einzugsgebiet umfasst die Wohnviertel „Hohes Kreuz“ und den Regensburger Stadtosten südlich der Landshuter Straße:



Das Einzugsgebiet des Stadtteilprojekts Ost mit der Außenstelle am Hohen Kreuz umfasst folgende Blockgruppen:

- Furtmayerstraße
- Safferlingerstraße
- Prinz-Rupprecht-Straße
- Schwabenstraße
- Zeißstraße
- Hohes Kreuz

Abb. 4: Einzugsgebiet StP Ost (aktuell)

Neben Frühen Hilfen, Frauengruppen und Sprachkursen sind in diesem Stadtteilprojekt auch Beratungen in russischer Sprache möglich. Ähnlich wie im Stadtteilprojekt Nord rekrutiert sich die Klientel vorwiegend aus Familien mit Migrationshintergrund, insbesondere aus dem muslimischen Kulturkreis, und aus Familien, die sich in prekären Lebenslagen befinden. Auch der Personenkreis der Flüchtlinge findet den Weg ins Stadtteilprojekt, weil entsprechende Sammelunterkünfte im Einzugsgebiet liegen.

3.5 Stadtteilprojekt West

Mit Bezugsfähigkeit des Bürgerstifts St. Michael und seiner Nutzung als Menschen-in-Not-Schutzhaus (MeiNS) wurde im inneren Stadtwesten ein weiteres Stadtteilprojekt eröffnet, welches mit zwei SozialpädagogInnen-Stellen in Vollzeit und einer halben Erzieherstelle ausgestattet ist (vgl. VO/18/14377/51).



Abb. 5: Einzugsgebiet StP West

Das Einzugsgebiet des Stadtteilprojekts West umfasst folgende Blockgruppen:

- Bahnhofsviertel West
- Westnerwacht
- Zentrum Nord-West
- Zentrum Ost
- Zentrum Süd-West
- Weinweg – Ost
- Stadtpark
- Rilkestraße
- Dörnbergpark – Hedwigsklinik
- Margaretenau
- Augustenstraße – Ladehofstraße

4. Bedarfsfeststellung zur Neustrukturierung und Weiterentwicklung der Stadtteilprojekte

Wie bereits eingangs beschrieben, wird innerhalb der Stadtteilprojekte schwerpunktmäßig präventive Arbeit auf Grundlage des §16 SGB VIII geleistet.

In der Logik des SGB VIII lassen sich die Stadtteilprojekte demzufolge den in Kapitel 2 beschriebenen, sog. „Leistungen der Jugendhilfe“ zuordnen und rangieren in der juristischen Nomenklatur damit vor den sog. „anderen Aufgaben der Jugendhilfe“, die in Kapitel 3 beschreiben sind, intervenierenden Charakter haben und somit als hoheitliche Aufgaben zu definieren sind (z.B. Inobhutnahmen nach §42 SGB VIII oder familiengerichtliche Mitwirkung nach §50 SGB VIII)

Innerhalb des Leistungskatalogs reiht sich die „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ nach §16 SGB VIII im zweiten Abschnitt („Förderung der Erziehung in der Familie“) nach dem Abschnitt „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ (Abschnitt 1) und vor den Abschnitten „Förderung in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege“ (Abschnitt 3) und den erzieherischen Hilfen (Abschnitt 4) ein.

Leistungen der Abschnitte 3 und 4 („Förderung in Kindertageseinrichtungen“ und erzieherische Hilfen) sind dabei gesetzliche Pflichtaufgaben, auf die ein individueller Rechtsanspruch besteht, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Gerade im Bereich der erzieherischen Hilfen handelt es sich dabei nicht mehr um primär-präventive Angebote („eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung ist nicht gewährleistet“).

Die Prävention im Rahmen der Arbeit der Stadtteilprojekte dient insbesondere der Vermeidung von Interventionen im Rahmen der „anderen Aufgaben der Jugendhilfe“ (Inobhutnahmen, Familiengerichtliche Mitwirkung u.a.) und der Sicherstellung einer dem Wohl des Kindes entsprechenden Erziehung, also der Vorbeugung der Notwendigkeit erzieherischer Hilfen.

Es scheint demnach logisch, den Bedarf für verstärkte Präventionsangebote im Rahmen von Stadtteilprojekten von dem Vorhandensein von Fällen mit intervenierendem Charakter oder Fällen erzieherischer Hilfen im Stadtgebiet abzuleiten. Das bedeutet, es wird von der Hypothese ausgegangen: „Wo viele erzieherische Hilfen und viele Fälle mit Interventionscharakter vorhanden sind, ist der Bedarf präventiver Angebote entsprechend höher.“

Im Verlauf der letzten drei Berichtsjahre (2016, 2017, 2018) wurden hierfür im Stadtgebiet Regensburg durch die Jugendhilfeplanung folgende Leistungen und andere Aufgaben erfasst und räumlich zugeteilt:

- Erzieherische Hilfen nach §§27-35, 35a, 41 SGB VIII (ohne UMA),
- Gefährdungsmeldungen nach §8a SGB VIII,
- Inobhutnahmen nach §42 SGB VIII (nur im Berichtsjahr 2018),
- Fälle von familiengerichtlicher Mitwirkung nach §50 SGB VIII.

Die Stadt Regensburg ist vom Amt für Stadtentwicklung in verschiedene Planungsräume eingeteilt (18 Bezirke, 37 Unterbezirke, 130 Blockgruppen). Diese Planungsräume ermöglichen eine sehr detaillierte, kleinräumige Auswertung der Jugendhilfedaten und somit die Identifizierung benachteiligter Räume. Eine kleinräumige Zuteilung aller o.g. Falldaten auf Ebene der Blockgruppen ergibt in der Zusammenschau aller drei Berichtsjahre ein sehr deutliches Bild, das in der folgenden Grafik dargestellt ist:

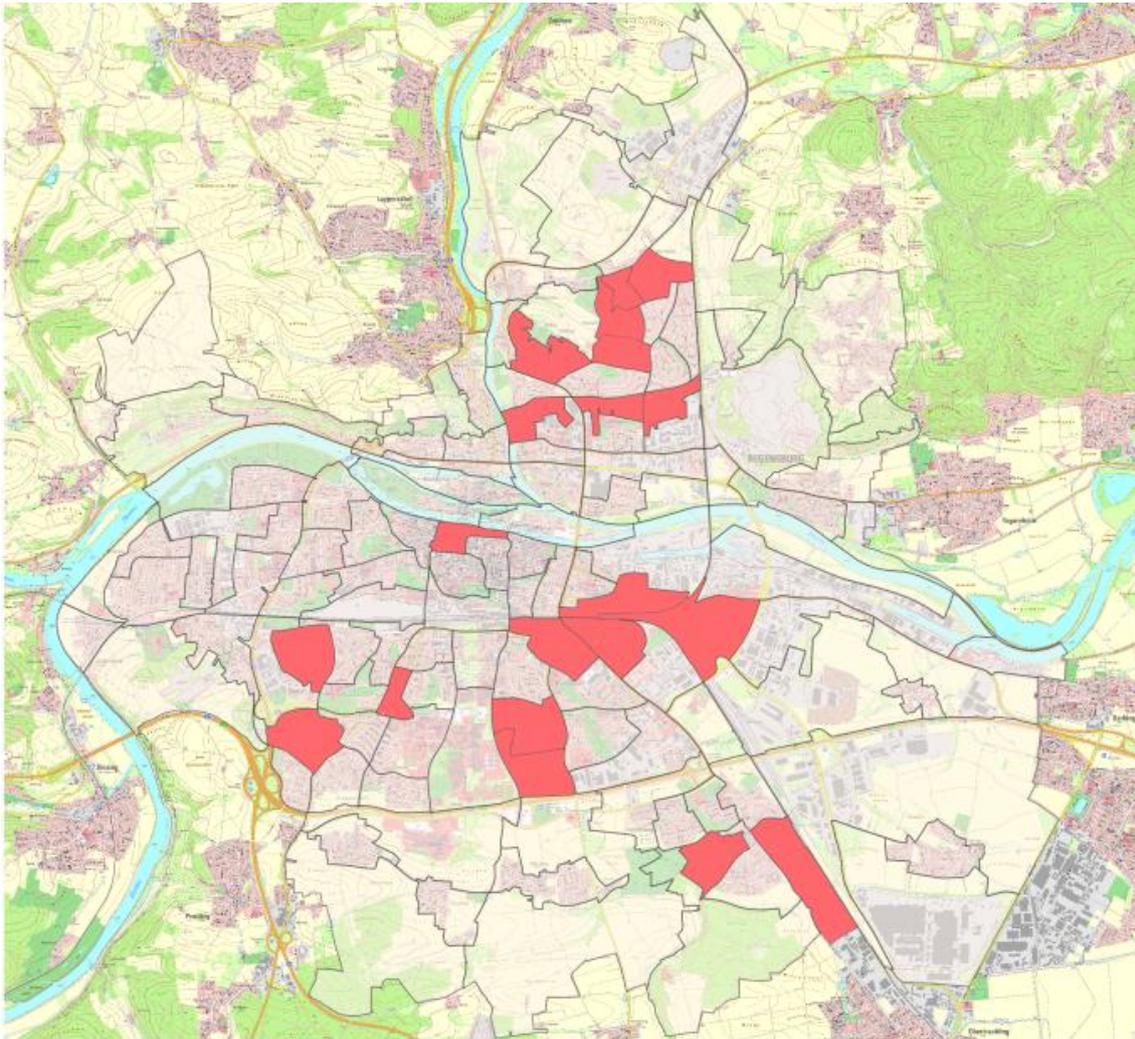


Abb. 6: Identifizierung benachteiligter Gebiete im Sinne der Jugendhilfe (Gebiete mit hohen Jugendhilfefquoten) - Datenbasis Berichtsjahre 2016-2018 – jugendamtsinterne Daten

Folgende Stadtteile können auf Grundlage der Falldaten der erzieherischen Hilfen, der Gefährdungsmeldungen und Inobhutnahmen sowie der Familiengerichtlichen Mitwirkung als Gebiete mit besonders, überproportional hohem Fallaufkommen in den genannten Kategorien und im Verhältnis zur dort lebenden Anzahl junger Menschen identifiziert werden (s. Abb. 6):

- Konradsiedlung und angrenzende Gebiete
- Sallerner Berg (nordöstlicher Teil)
- Isarstraße
- Zentrum Nord-West
- Ehemalige Zuckerfabrik/ Westhafen
- Hohes Kreuz
- Furtmayrstraße/Safferlinger Straße
- Humboldtstraße/ Otto-Hahn-Straße
- Burgweinting (in Teilen)
- St.Wolfgang-Straße/ Siegfriedstraße
- Friedrich-Ebert-Straße
- Königswiesen Süd

Auf Grundlage der Auswertungen sind folgende Erkenntnisse augenscheinlich.

1. Die bisher bestehenden Stadtteilprojekte (Burgweinting, Nord, Süd, Ost, West) sind gemessen am Präventionsbedarf räumlich passend angesiedelt.
2. Es besteht eine Versorgungslücke im Süd-Westen der Stadt (insbes. Königswiesen).
3. Der ohnehin große Einzugsbereich des Stadtteilprojektes Nord muss nach Süden hin erweitert werden, da der Präventionsbedarf im Bereich der Isarstraße sehr hoch ist. Es macht in diesem Fall Sinn, ein eigenes Stadtteilprojekt für den Bereich Isarstraße/ Reinhausen aufzubauen.
4. Das Stadtteilprojekt Ost ist durch das Gleisdreieck und aufgrund der Bedarfslagen mit der Außenstelle im Hohen Kreuz ohnehin in zwei Quartiere aufgeteilt und versorgt einen großen Einzugsbereich mit hohem Fallaufkommen. Hier lassen die Bedarfslagen eine Erweiterung Richtung Norden sinnvoll erscheinen (Candis/ Marinaquartier). Einhergehend mit dieser Entwicklung scheint es sinnvoll das Stadtteilprojekt Ost zu teilen und um ein Stadtteilprojekt „Marina-Candis-Hohes Kreuz“ zu erweitern.

Auf Basis der beschriebenen Situation und in Orientierung an den Falldaten, wurde folgendes Konzept zur Neustrukturierung bzw. Weiterentwicklung der Stadtteilprojekte erarbeitet:

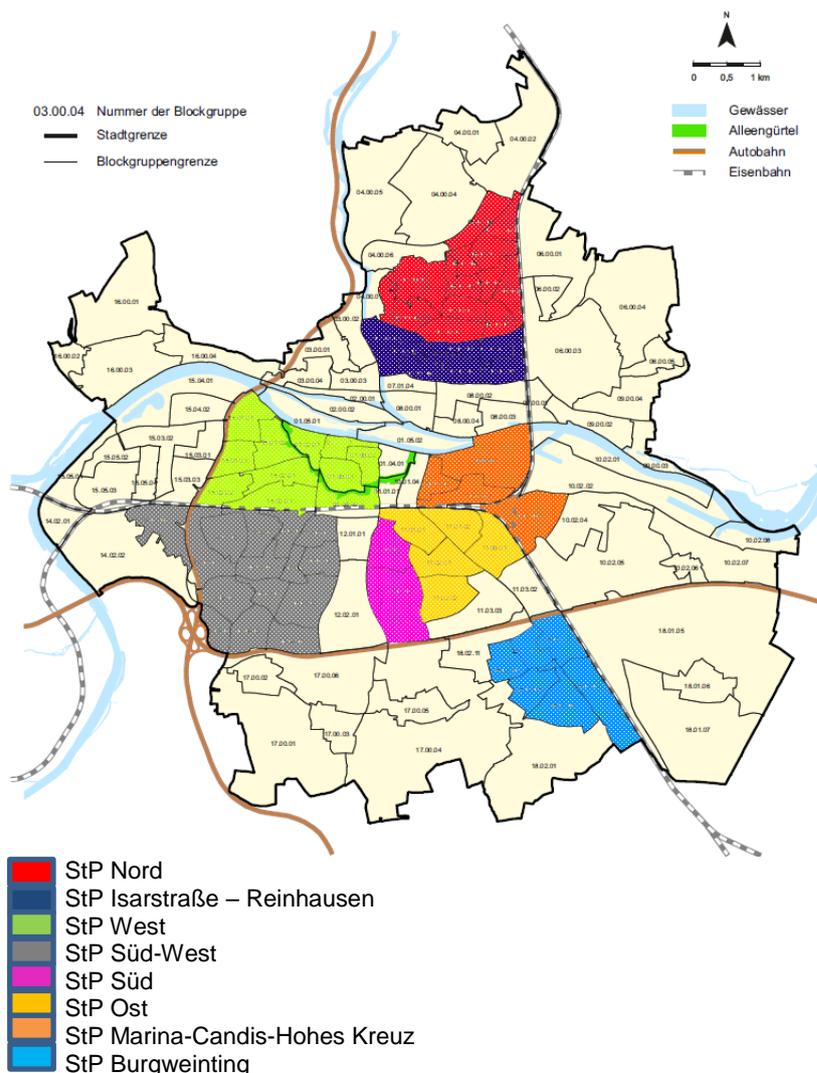


Abb. 7: geplanter Stadtteilprojekteausbau (Bestand, Umorganisation und Neuausbau)

Die hier dargestellten Veränderungen und Anpassungen der bestehenden Stadtteilprojekte sowie die Neuschaffung von Stadtteilprojekten werden im Folgenden im Einzelnen beschrieben.

5. Perspektiven, Ausbau und notwendige Anpassungen

5.1 Stadtteilprojekt Burgweinting

Das Stadtteilprojekt ist derzeit mit zwei Vollzeitstellen ausgestattet und sollte mittelfristig mit einer Erzieherstelle im Umfang von 0,5 zur Bearbeitung der „Frühen Hilfen“ ergänzt werden.

5.2 Stadtteilprojekt Ost

Mit der Fertigstellung des Begegnungszentrums in der Guerickestraße sollte die Filiale des Stadtteilprojektes Ost im Hohen Kreuz aufgegeben werden. Das Stadtteilprojekt Ost soll künftig in den bestehenden Räumen in der Erbprinz-Franz-Joseph-Straße und mit einer Filiale im Begegnungszentrum Guerickestraße vertreten sein. Wegen der hohen Fallzahlen sollte die Zuständigkeit des Stadtteilprojektes Ost nur noch das Kasernenviertel umfassen. Dies würde auch mehr Transparenz für die Familien und die Netzwerkpartner bringen. Die personelle Besetzung sollte mindestens aus drei Vollzeitstellen bestehen, mit mind. einer halben Erzieherstelle (aktuell 5 Teilzeitkräfte).

Im Hohen Kreuz sollte ein eigenes Stadtteilprojekt mit mind. zwei Vollzeitstellen entstehen. Es wird die dringende Notwendigkeit gesehen, im inneren Osten, mit Zuständigkeit Hohes Kreuz, Candisviertel, ehemaliges Schlachthofgelände und Greflingerstr. ein eigenes Stadtteilprojekt, mit zwei Standorten im Quartier, zu installieren. Die bisherigen Räumlichkeiten (zwei Zimmer) im Jugend- und Familienzentrum Kontrast erscheinen hierfür nicht hinreichend. Ideal wäre der Erhalt des Stadtteilprojektes im Hohen Kreuz (Kontrast) und eine Ergänzung durch einen zweiten Standort im Bereich des ehemaligen Schlachthofs, dies würde zu einer besseren Annahme des Angebots der Familienberatung durch breitere Bevölkerungsschichten führen.

Die Ausweitung der sozialen Betreuung durch die Stadtteilprojekte ist dadurch zu begründen, dass es im Gebiet eine Häufung von sozialen Problemlagen gibt. So ist dort beispielsweise der Anteil von Menschen, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, deutlich höher als in anderen Regensburger Stadtteilen. Hinzu kommt, dass die Vielzahl an zugezogenen Neubürgern eine Herausforderung für das soziale Miteinander ist und zusätzliche Begegnungsorte und Integrationsangebote notwendig macht.

Durch diese Anpassung entstünden zwei eigenständige Stadtteilprojekte, deren Einzugsbereiche nachfolgend dargestellt werden.

5.2.1 Stadtteilprojekt Ost



Das Einzugsgebiet des Stadtteilprojektes Ost mit der Außenstelle im Begegnungszentrum Guerickestraße sollte folgende Blockgruppen umfassen:

- Furtmayerstraße
- Safferlingerstraße
- Prinz-Rupprecht-Straße
- Schwabenstraße
- Zeißstraße

Abb. 8: potentielles Einzugsgebiet StP Ost

Im Areal hinter dem Krankenhaus St. Josef ist ein neues Baugebiet mit 350 Wohneinheiten entstanden. Das Gebiet zwischen nördlich der Landshuter Straße bis hin zu den Bahngleisen/Guerickestraße kann, aufgrund der Fallzahlen im Amt für Jugend und Familie, als sozialer Brennpunkt bezeichnet werden. Mittelfristig sollen auf dem Areal der Prinz-Leopold-Kaserne mehrere hundert Wohneinheiten entstehen. Es wäre also sinnvoll und vorausschauend, hier eine Außenstelle des bestehenden Stadtteilprojektes Ost zu etablieren. Im geplanten Begegnungszentrum in der Guerickestraße sind bereits entsprechende Flächen für ein Stadtteilprojekt vorgesehen.

Aufgrund der langjährigen Etablierung der Bezeichnung Stadtteilprojekt Ost im Kasernenviertel sollte der bestehende Name für das Quartier südlich der Bahnlinie beibehalten werden, auch wenn der Standort im Hohen Kreuz eigenständig wird und als Dependance für das Stadtteilprojekt Ost künftig der Standort im Begegnungszentrum Guerickestraße hinzugenommen wird.

5.2.2 Stadtteilprojekt Marina – Candis – Hohes Kreuz (Arbeitstitel)



Abb. 9: potentielles Einzugsgebiet des StP Marina-Candis-Hohes Kreuz

Das Einzugsgebiet des Stadtteilprojekts Marina – Candis - Hohes Kreuz sollte folgende Blockgruppen umfassen:

- Westhafen
- Orleansstraße – östl. Reichsstraße
- Zuckerfabrik
- Sedanstraße – Stobäusplatz
- Öl- und Osthafen
- Hohes Kreuz

In den letzten Jahren ist auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik das Wohngebiet „Candis“ entstanden. In diesem jungen Stadtviertel sind ca. 700 neue Wohneinheiten bezogen worden. Eine Erweiterung des „Candisviertels“ in Richtung Osten mit Schwerpunkt auf der Nutzung „Wohnen“ ist derzeit in Planung. Auch im sozialen Wohnungsbau wurden knapp 100 Wohneinheiten geschaffen.

Im Gebiet zwischen der Straubinger Straße, Alte Straubinger Straße, Auweg, Haymostraße, Baumburgerstraße und Prinz-Ludwig-Straße im Stadtosten von Regensburg ist ein altgewachsenes, nicht sehr kinderfreundliches Gewerbegebiet mit relativ günstigen Wohnmöglichkeiten v. a. Wohnungen der Stadtbau-GmbH. Dort wohnen überwiegend Familien mit Migrationshintergrund und geringen Deutschkenntnissen. Vor Ort gibt es trotz der neuen Baumaßnahmen nur zwei wenig gut ausgestattete Spielplätze, keine Vereine (außer zwei Moscheen) oder sonstige soziale, gesellschaftlich-integrierende Angebote. Die VHS und die Stadtbücherei sind die nächstgelegenen Angebote, das Familien- und Jugendzentrum „Kontrast“ ist ca. 4 km entfernt. Direkten Kontakt zu den Familien aus sozialpädagogischer Sicht haben bisher nur die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Hohes Kreuz und der Pestalozzi-Mittelschule sowie MitarbeiterInnen des Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Jugend und Familie.

Die Ausweitung des Stadtteilprojektes durch eine Dependance im Bereich des ehem. Schlachthofes wird als wesentlicher Faktor für die Integration junger Familien und Alleinerziehender mit Migrationshintergrund im Quartier erachtet. Diese Integration würde durch die Schaffung von niederschweligen Beratungs- und Familienbildungsangeboten aus dem Aufgabenportfolio eines Stadtteilprojektes befördert. Im Quartier könnte so effektiv der sozialen Isolation belasteter Familien und Alleinerziehender entgegengewirkt werden.

Um diese organisatorische Aufteilung eines Stadtteilprojektes Marina – Candis – Hohes Kreuz zu erreichen ist es notwendig für eine etwaige Dependance zum bestehenden Standort im Hohen Kreuz geeignete Räumlichkeiten im westlichen Teil des dargestellten Einzugsgebietes zu suchen, anzumieten und zu beziehen.

5.3 Stadtteilprojekt Süd-West (Arbeitstitel)

Weiterer Handlungsbedarf ist für den südwestlichen Stadtbereich zu erkennen. Die hohen Fallzahlen des Sozialpädagogischen Fachdienstes in diesem Stadtbereich und die Rückmeldungen der Jugendsozialarbeiterin aus der Grundschule Königswiesen und der Fachkräfte aus dem dortigen Familienzentrum sprechen für die Realisierung eines Stadtteilprojektes.

Im Stadtviertel Königswiesen-Süd, weisen zudem die Indikatoren

- Anteil der 18- bis 64-jährigen Empfänger von Grundsicherung,
- Anteil der öffentlich geförderten Wohnungen an allen Wohneinheiten und
- Anteil der Wohngeldempfängerhaushalte an allen Haushalten

weit überdurchschnittliche Werte auf (Vgl. Bericht zur sozialen Lage in Regensburg 2011, S. 84), was ebenfalls für den Bedarf eines Stadtteilprojektes spricht. Eine Einbindung in das geplante neue Wohnungsbau- und Nahversorgungsprojekt in Königswiesen Nord würde sich als Möglichkeit der Umsetzung anbieten. Dort hat der potentielle Investor 120 m² Fläche für soziale Zwecke vorgesehen.



Das Einzugsgebiet des Stadtteilprojektes Süd-West sollte folgende Blockgruppen umfassen:

- Kumpfmühl
- Eisbuckel
- St.-Wolfgang-Straße – Siegfriedstraße
- Königswiesenweg
- Kumpfmühler Kastell
- Kaulbachweg
- Ganghofersiedlung-West
- Ganghofersiedlung-Ost
- Ziegetsdorf-West
- Ziegetsdorf-Ost
- Neuprüll
- Königswiesen-Süd
- Dr.-Gessler-Straße
- Friedrich-Ebert-Straße
- Dechbetten

Abb. 10: potentiellles Einzugsgebiet StP Süd-West

Da das Einzugsgebiet des potentiellen Stadtteilprojektes sehr groß ist, bestünde ggf. die Möglichkeit das Gebiet neben der Hauptstelle im Nahversorgungsprojekt Königswiesen-Nord über eine Außenstelle in der Kirchmeierstraße mitzubetreuen. Gegebenenfalls muss das Einzugsgebiet zudem nach Süden hin angepasst werden.

5.4 Stadtteilprojekt Isarstraße – Reinhausen (Arbeitstitel)

Rund um das Alex-Center sollte ein weiteres Stadtteilprojekt realisiert werden. Die Fachkräfte des Stadtteilprojektes Nord – es handelt sich um das einzige Stadtteilprojekt nördlich der Donau - müssen nach wie vor Klienten abweisen, die aus diesem Wohnviertel den Weg in die Ostpreußenstraße finden. Eine räumliche Nähe zum Bürgerzentrum Brennesstraße 16 wäre sinnvoll. Im Wohngebiet rund um das Alex-Center erkennt das Amt für Jugend und Familie eine erhöhte soziale Bedürfnislage.

Im Umfeld des Alex-Centers liegen drei Blockgruppen (Sallerner Berg, Am Judenfild, Isarstr. West), die hinsichtlich der o.g. Indikatoren überdurchschnittliche Ausprägungen aufweisen. Nach den Ergebnissen des „Berichts zur sozialen Lage“ würde also auch hier die Einrichtung eines Stadtteilprojektes in diesem Bereich Sinn machen. (Vgl. Bericht zur sozialen Lage in Regensburg 2011, S. 84).



Das Einzugsgebiet des Stadtteilprojektes Isarstraße - Reinhausen sollte folgende Blockgruppen umfassen:

- Am Judenfild
- Reinhausen – Arbersiedlung
- Gewerbegebiet Reinhausen
- Reinhausen Süd
- Isarstraße West
- Hölbachstraße
- Isarstraße Ost
- Gewerbepark

Abb. 11: potentielles Einzugsgebiet des StP Isarstraße - Reinhausen

Die Konzeptfortschreibung zielt insgesamt darauf ab, bislang unversorgten Gebiete künftig durch Stadtteilprojekte zu versorgen und so für alle Familien und jungen Menschen mit besonderen Bedarfslagen in der Stadtgesellschaft einen ähnlichen niedrigschwiligen Zugang zu Unterstützungsleistungen anbieten zu können. Sollte es gelingen die Stadtteilprojekte derart auszubauen würde dies, nach Erreichen des in diesem Konzept vorgesehen Ausbaustandes, am Bedarf ausgerichtet geschehen.

Die auf Grundlage dieser Konzeptionsfortschreibung zu realisierenden Einzelmaßnahmen werden bei konkreter Planung den jeweiligen Ausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Amt für Jugend und Familie
Regensburg, 29.05.2019

Dr. Marco Merk

Klimavorbehalt

Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen der Stadt Regensburg

Gegenstand der Beschlussvorlage	
Drucksachennummer	
Für Prüfvorgang zuständiges Fachamt	
Bearbeiter/-in	

Stufe 3: Ergebnisdarstellung in der Beschlussvorlage

(Dieses Dokument ist Bestandteil der Beschlussvorlage)

Bitte erläutern Sie kurz Ihre Ergebnisse von Stufe 1 (*Geben Sie an, ob der Beschluss Auswirkungen auf das Klima hat und fassen Sie kurz die positiven und negativen Auswirkungen zusammen oder die Begründung, warum keine Auswirkungen auftreten*)

Stufe 1: Zusammenfassung der Ergebnisse

Stufe 2:

Erfüllt der Beschluss die im Leitbild vorgegebenen Ziele? o ja o nein o teilweise
(Falls nein, beantworten Sie bitte die nächste Frage; falls ja, ist die Bearbeitung von Stufe 3 hiermit beendet)

Bitte begründen Sie, warum die Inhalte des Beschlusses von den im Leitbild Energie und Klima vorgegebenen Zielen abweichen: